

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Haus- und Postbestellung 1,80 RM. einschließlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Kpf. Alle Postanstalten, Postämter und Geschäftsstellen nehmen an jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle Abwesenheit des Abonnenten ist die Postanstalt zu benachrichtigen. Die Zustellung erfolgt nur, wenn der Betrag rechtzeitig eingezahlt ist. — Redaktion: Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 183 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Sonntag, den 6. August 1932.

Weg mit dem Knüttel!

Blutumbänfester „Burgfrieden“ — Platz für die Arbeitsbeschaffung! — Nicht Politik, sondern Wirtschaft ist Schicksal.

Dem früheren Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg passierte im Reichstag einmal eine hernach viel bespöttelte „Entgleisung“ — aber nicht eine politische, sondern nur eine oratorische —, als er dem damaligen Führer der Konservativen v. Seydewitz auf dessen Mahnung, wir dürften uns die englischen Kriegsdrohungen nicht gefallen lassen, mit dem etwas merkwürdigen Worte entgegnet, daß wir „das Schwert nicht mit dem Munde führen“ sollten. Was ja auch tatsächlich ein etwas ungewöhnliches Bemühen wäre! Nicht aber darf es heute zum Spott reizen, wenn oder gar daß die Regierung das Schwert viel zu lange nur „im Munde führt“. Denn wenn man zusammenrechnet, was unmittelbar nach der Wahl die erste Woche des „politischen Burgfriedens“ an Wordtaten und Überfällen, an Messerstechereien und Attentaten parteipolitischer Art gebracht hat, und wenn andererseits die daran unbeteiligten und diese Wortschneide aufschärfte verurteilenden Bevölkerungsschichten viel zu lange nichts darüber erfahren, was nun eigentlich „die Obrigkeit“ hiergegen mit dem ihr verliehenen „Schwert“ tut — dann steigt der Zweifel auf, ob sie nicht auch viel zu lange damit wartete, wirklich und schließlich alle Nachmittel einzusetzen, die der Obrigkeit „das Schwert“ in die Hand gibt. Was jetzt verübt wurde, das ist kein Totschlag mehr, hinter dem parteipolitischer Irrsinn und Fanatismus stehen, sondern das ist Word und Wortverbrechen, also Dichtung mit Vorbedacht. Ihn gab es auch in den vergangenen Wochen leider nicht gerade selten, aber die Häufung auf Word abzielender Überfälle in dieser ersten Woche des „Burgfriedens“ ist so schauerlich, daß man schon längst von dem „Sch warne zum letztenmal!“ des stellvertretenden Reichskommissars zum Handeln hätte übergeben müssen. Was nützen denn praktisch die zahlreichen Verordnungen gegen den unbefugten Waffenbesitz und Waffengebrauch, wenn auch jetzt, nach dem Wahlkampf, täglich mit diesen „verbotenen“ Waffen Parteikämpfe ausgefochten oder Wordüberfälle veranstaltet wurden! Wenn der politische Fanatismus alle „Hemmungen“ über den Haufen gestoßen hat, dann ist es unausschießbare Pflicht der Obrigkeit, mit dem Schwert, das ihr verliehen ist, schnellstens recht unzweideutige Hemmungen neu zu schaffen. „Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen“, war als die Aufgabe der Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen bezeichnet worden, und ihm wurde die militärische Gewalt zur Verfügung gestellt. Man wußte damals, daß die Drohung mit der Todesstrafe kein leeres Wort war. Sie war wirksamer als — eine „letzte Warnung!“ Ganz unerträglich ist es, daß man im Ausland — nicht ohne Absicht, aber mit Erfolg — den Glauben entstehen ließ oder erweckte, in Deutschland tobe der Bürgerkrieg. Gerade das Ausland ist aber durchaus nicht ganz unschuldig daran, daß es in Deutschland zu einem blutigen Auseinanderprallen politischer Gegensätze kam und kommt.

Für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung zu sorgen, einen Burgfrieden nicht bloß zu verordnen, sondern ihn wirklich durchzuführen, ist schon deswegen vordringlichstes „Gebot des Tages“ für Reichsregierung und Reichskommissar, weil sonst alle Pläne für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und Arbeitsbeschaffung, alle „konstruktiven Programme“ nur — Papier bleiben. Jahrelang blieben sie es und jetzt hört man nur, daß die Vorbereitungen zur Ausführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes „in vollem Gange“ sind. Das ist sehr schön von ihnen! Wenn sie nur endlich bei dem Punkt anlangen würden, zur — Ausführung gebracht zu werden! Denn was bisher noch nie geschehen war, hat jetzt festgelegt werden müssen: Im Juli, im Hochsommer also, ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen, statt daß sie, wie immer in dieser Zeit, weiter gesunken wäre. Vielleicht hat diese Tatsache dabei mitgewirkt, die Frage der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms endlich durch das Nachgeben des Reichsbankpräsidenten Dr. Lohse zu lösen. 350 Millionen sind für diesen Zweck „loder gemacht“ worden in Form eines Kredites bei der Reichsbank, für den nach fünfzehnjähriger Laufzeit endlich das Reich „gerade stehen“ soll. Man darf das kind und offen mit dem rechten Namen bezeichnen: Kreditausweitung, — aber für diesen Kredit werden wirtschaftliche Werte geschaffen. Gewiß nicht solche, die sich unmittelbar und sofort „rentieren“, sondern indirekt dadurch, daß sie der erzeugenden Wirtschaft und dem Warenaustausch den Weg erleichtern. Auf die fast uferlosen Pläne früheren Datums hat man verständigerweise Verzicht geleistet, und die jetzt vorgezeichnete Kreditausweitung bedeutet darum keine gefährliche Finanzprognose der Reichsbank, der außerdem noch ein großes Bankensortiment vorgehalten worden ist. Besser wäre es freilich, man hätte diese Pläne in Angriff genommen, als unsere finanziell-wirtschaftliche Lage noch ein günstigeres Aussehen hatte. Das glücklichere Amerika macht jetzt dasselbe wie wir, nur — in fünfzehnjähriger so großem Umfange!

Arbeitsdienst in neuer Gestalt.

Der freiwillige Arbeitsdienst.

Die neuen Ausführungsvorschriften.

Nunmehr sind die Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 veröffentlicht worden. Den Vorschriften kommt besondere Bedeutung für die Praxis zu, weil die Verordnung vom 16. Juli 1932 im wesentlichen programmatischen Charakter trägt und in erster Linie die allgemeinen Grundsätze für die Neuordnung gebracht hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Entlohnung des Arbeitsdienstwilligen.

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 Mark wochentäglich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei vollwirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeitsdienstwillige weder versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch Krisenunterstützung. Die Förderungszeit wird auf die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein. Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenkreise zugute kommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden.

Beim Anstellenden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bescheinigung über Art und Dauer dieser Beschäftigung auszustellen.

Reichskommissar und Bezirkskommissar.

Die Leitung und Durchführung des gesamten freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichskommissars. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. auch, für die Auswahl und Schulung von Führern zu sorgen.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare haben Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrung im freiwilligen Arbeitsdienst haben,

zur beratenden Mitwirkung heranzuziehen und mit allen beteiligten Behörden zusammenzuarbeiten.

Ob eine Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen; sie handeln hierbei als Beauftragte des Bezirkskommissars.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenhauspflege. Arbeitsdienstwillige, die vor ihrem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert waren, haben Anspruch auch auf Familienkrankenpflege. Von der Entrichtung des Arzneikostenbeitrages und der Krankenkassenbeiträge sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Die Krankenkassenbeiträge werden aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes bestritten.

Versicherung des Arbeitsdienstwilligen.

Erhebliche Verbesserungen bringt die Neuordnung bei der Unfallversicherung. Diese ist auch auf Unfälle bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt worden. In allen Fällen, in denen das Reich, die Länder und Gemeinden als Träger der Arbeit selbst Träger der Unfallversicherung sind, tritt an die Stelle der verschiedenen Berufsgenossenschaften, die bisher je nach der Art der Arbeit zuständig waren, eine einzige Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Als solche ist die Zweiganstalt der Tischlerberufsgenossenschaft bestimmt. Die Vergütung beträgt wochentäglich zwei Pfennige für den Arbeitsdienstwilligen und fällt dem Träger der Arbeit zur Last.

Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung oder als Wohlfahrtsverbandsangehörige in der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, ist Vorsorge getroffen, daß ihre Inanspruchnahmen in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrechterhalten werden.

Wie bisher unterliegen die Arbeitsdienstwilligen auch den Bestimmungen der Arbeitsbeschaffungsgeetze. Arbeitsdienstwillige, die bei vollwirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, können verlässliche Gutachten für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch in Höhe von 1,50 Mark wochentäglich erhalten.

Die Ausführungsvorschriften treten ab 1. August 1932 in Kraft.

Soll also denn wirklich dem Napoleonischen Wort zufolge die Politik unser — verhängnisvolles! — Schicksal bleiben, wie sie dies bisher war! Wie oft haben wir Deutsche uns mit bitterstem Recht darüber beschwerten und erregen müssen, daß auf den internationalen Konferenzen die Politiker so oft oder fast immer der Wirtschaft eins oder mehrere über den Schädel gaben. In Lausanne hat man das doch vermieden. Wir aber sind in Deutschland selbst jetzt drauf und dran, dies „Verhängnis“ nachzuholen, wenn nicht sofort die Regierung zugreift, mit fester Hand den politischen Brüllgeladen den Knüttel entzieht und endlich allein die wirtschaftliche Vernunft unser Schicksal sein und uns regieren läßt. Dr. Pr.

Sonderkommissar für Ostpreußen.

Die politische Verhältnisse.

Die Reichsregierung hat ihre Beratungen über die Maßnahmen, die sie gegen den politischen Terror anwenden will, abgeschlossen. Diese Maßnahmen sehen schärfste Bestimmungen gegen den Mißbrauch von Waffen und Sprengstoffen, gegen Einbrüche in Waffengeschäfte, ferner Bestimmungen zur Erleichterung von Verhaftungen und zur Erschwerung der Entlassung festgenommener Personen und so weiter vor. Weiterhin ist die Einsetzung von Standgerichten für die schnelle und scharfe Aburteilung von Terrorakten geplant. Die Durchführung dieser Bestimmungen wird auf Grund des Artikels 48 durch eine Notverordnung in Kraft gesetzt und soll den Justizbehörden der Länder übertragen werden. Wie es heißt, soll bei den Beratungen der Reichsregierung auch die Frage der Verbannung der Todesstrafe gegen politische Ausschreitungen besprochen worden sein. Wenn die Reichsregierung die verschärften Bestimmungen in Kraft setzen wird, steht noch nicht genau fest. Zunächst soll noch einmal abgewartet werden, wie sich die politischen Verhältnisse namentlich in den Gebieten entwickeln, in denen letzthin die meisten Terrorakte zu verzeichnen waren.

Die preussische Regierung hat sich abermals eingehend mit der Lage Ostpreußens beschäftigt. Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, läßt zu den blutigen Vorfällen in Ostpreußen noch einmal ausdrücklich erklären, daß er alle Maßnahmen ergreifen und alle Mittel anwenden werde, die geeignet seien, die Ruhe und das Leben der friedlichen Bürger zu schützen. Dr. Bracht hat den Oberrentenratsrat im preussischen

Innenministerium Dr. Dieß als besonderen Kommissar nach Königsberg entsandt, der sich in Ostpreußen ein Bild von der Unternehmung der Vorfälle machen und ihm darüber berichten soll. Zu den Attentaten in Schleswig-Holstein teilt Dr. Bracht mit, daß nunmehr die Vorfälle gerichtlich untersucht würden. Über die Urheber sei noch nichts festgestellt worden. Der Regierungspräsident in Schleswig führt die Taten auf die außerordentliche politische Spannung vor der Wahl zurück. Soweit die Kommunisten in Frage kämen, seien die Bluttaten zweifellos auf die Verhetzung der Massen durch die kommunistischen Führer und durch die kommunistische Presse zurückzuführen. Bei den Nationalsozialisten habe man den Eindruck, daß ein Teil der jungen SA- und SS-Leute nicht mehr in der Hand der Führer sei.

Wie Dr. Bracht weiter mitteilt, hat eine Statistik der Überfälle

vom 1. Juni bis 20. Juli zu folgendem Ergebnis geführt (die Statistik umfaßt ganz Preußen außer Berlin): Ausgeführt wurden 322 Überfälle. Dabei gab es 72 Tote und 497 Schwerverletzte. In 203 Fällen waren die Angreifer Kommunisten, in 21 Fällen Reichsbannerleute, in 75 Fällen Nationalsozialisten, in 23 Fällen ist die Schuldfrage nicht geklärt. Die Berichte der Regierungspräsidenten, auf denen die Statistik beruht, sind zum größten Teil schon unter der alten preussischen Regierung aufgestellt worden.

Hauptmann Göring, der politische Beauftragte Hitlers, hatte eine Unterredung mit Dr. Bracht, die den geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Terrors galt. Er hätte dabei zum Ausdruck gebracht haben, daß auch die NSDAP. für rücksichtsloses Vorgehen gegen die Unruhbestifter ist.

Die Einstellung von Hilfspolizei.

Besprechungen im Reichsinnenministerium.

In Reichsinnenministerium fanden Besprechungen zwischen dem Reichsinnenminister und den Ministern der Länder statt, die ihre Polizeiträfte durch Einstellung von Hilfspolizisten verstärkt haben oder verstärken wollen. Hierfür kommen die Länder Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig in Frage, die sämtlich eine nationalsozialistische Landesregierung haben. In Oldenburg sind bereits vor den Reichstagswahlen SA-Leute als Hilfspolizisten einstellt worden.